



**Gesuch für Aufgrabungen oder Unterquerungen im Gemeindestrassengebiet**  
(pro Strasse / Objekt ist ein separates Gesuch einzureichen)

- Aufgrabung:** Für das Bauvorhaben wird die öffentliche Gemeindestrasse aufgebrochen  
 **Unterquerung:** Für das Bauvorhaben wird die öffentliche Gemeindestrasse unterquert

**Strasse:**

Abschnitt (von ... bis / bzw. Parzellen-Nr.):

PLZ / Ort:

Kurzbeschreibung der Arbeiten:

Flächenausmass Aufbruch ca. [m<sup>2</sup>]

Bauunternehmung :

Bauunternehmung Belagsinstandstellung:

Werk- / Hauseigentümer:

Vorgesehener Arbeitsbeginn:

Dauer der Bauarbeiten:

---

**Gesuchsteller** (Firma, Name, Vorname):

Zusatz:

Adresse:

PLZ, Ort:

Kontaktperson (mit Tel. Nr):

Ort, Datum:

Rechnungsadresse:

Auftragsnummer:

Unterschrift:

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit die allgemeinen Bestimmungen für Aufgrabungen im Gemeindestrassengebiet sowie den Tarif für Instandstellungen der Gemeinde Teufen zu akzeptieren.

Einzureichende Unterlagen:

-unterschiedenes Gesuch

-Situation 1:500 in welcher die geplante Aufgrabung – bei Leitungen mit Lage und Tiefenangabe – ersichtlich ist



Seite 2 wird vom Tiefbauamt ausgefüllt

Gesuchnummer

## Bewilligung für Aufgrabungen in Gemeindestrassen und -wegen

### 1. Aufgrabungen in Gemeindestrassen und -wegen

Gestützt auf Art. 19 StrG (bGS 731.11) sowie auf Art. 11 StrV (bGS 731.111) wird Ihr Gesuch für obigen Strassenaufbruch bewilligt. Allfällig erforderliche zusätzliche Bewilligungen (rechtskräftige Baubewilligung, fachtechnische Bewilligungen, usw.) bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind vom Gesuchsteller einzuholen.

### 2. Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung und Instandstellung

Es sind die allgemeinen Bestimmungen für Aufgrabungen im Gemeindestrassengebiet der Gemeinde Teufen einzuhalten und bilden Bestandteil dieser Bewilligung. Die allgemeinen Bestimmungen können im Internet unter [www.teufen.ch](http://www.teufen.ch) → Tiefbau → Formulare abgerufen werden. Insbesondere ist die beiliegende Bauanzeige zu beachten.

Das Aufgrabungsgesuch muss **10 Arbeitstage** vor Arbeitsbeginn eingereicht werden. Bei Notfällen (z.B. Wasserleitungsrohrbruch) kann mit dem Tiefbauamt direkt Kontakt aufgenommen werden (Tel. 071 335 00 06 / [bau.planung@teufen.ar.ch](mailto:bau.planung@teufen.ar.ch)). Das Aufgrabungsgesuch ist im Nachgang nachzureichen.

**Der effektive Arbeitsbeginn ist mit der Bauanzeige (per Mail) im min. 5 Arbeitstage vor Baubeginn der Gemeinde und den Betroffenen / Beteiligten anzukünden.**

### 3. Instandstellung und Verrechnung (wird vom Tiefbauamt ausgefüllt)

- Erstellung Trag-/Binderschicht durch den Unternehmer (Art. 4.4.1 Allg. Bestimmungen)
- Trag- und Deckschichteinbau direkt nach Fertigstellung der Aufgrabung durch den Unternehmer (Art. 4.4.3 Allg. Bestimmungen)  
spätere Erstellung Trag- und Deckschicht durch die Gemeinde (Art. 4.4.2 Allg. Bestimmungen, Verrechnung gemäss Tarif)  
spätere Erstellung Deckschicht durch die Gemeinde (Art. 4.4.2 Allg. Bestimmungen, Verrechnung gemäss Tarif)

**Die Fertigstellung ist dem Tiefbauamt zur Abnahme anzuzeigen (Mail: [bau.planung@teufen.ar.ch](mailto:bau.planung@teufen.ar.ch) oder Telefon: 071 335 00 41).**

### 4. Besondere Bestimmungen und Auflagen (u.a. Typ der verlangten Tragschicht)

(wird vom Tiefbauamt ausgefüllt)

Begehung für Zustandserfassung vor Arbeitsbeginn nötig:      Ja                       Nein

Terminvereinbarung mit Einreichung Bauanzeige per Telefon: 071 335 00 41

Auflagen:

---

Teufen / Datum:

Tiefbauamt  
*Unterschrift elektronisch*

Beilage:            - Bauanzeige  
Kopie an:            - Merkblatt Aufgrabungen in Gemeindestrassen und -wegen mit Tarifblatt  
                          - Bauamt  
Ablage:              - Bausekretariat